



Verbindliche Anmeldung für den Adventsmarkt der Gemeinde Odelzhausen

Firma / Verein _____

Nachname, Vorname _____

Straße _____

PLZ, Ort _____

Telefon / Mobil _____

E-Mail _____

Angebotene Waren

Verkauf folgender Speisen und Getränke:

Verkauf alkoholischer Getränke (Genehmigung ist der Gemeinde unaufgerodert vorzulegen o. zu beantragen)

Ich benötige _____ Hütten

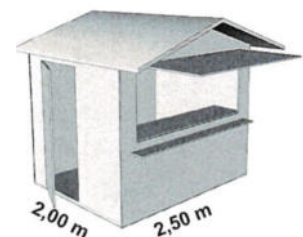
Ich bin Gastronomie

Anzeige von Geräten mit Stromverbrauch	
Beleuchtung:	ca. kw:
Kochgerät/e:	ca. kw:
	ca. kw:

Gebühren beim Adventsmarkt:

- | | |
|---|----------|
| a) bei Verkauf von Speisen: | 40,00€* |
| b) bei Verkauf von Getränken | 60,00€* |
| c) bei Verkauf von Speisen und Getränken: | 100,00€* |

*ab 01.01.2023 inkl. Der jeweils geltenden Umsatzsteuer



Hinweise zu Ihrer Anmeldung:

Der Veranstalter ist die Gemeinde Odelzhausen, Schulstraße 14, 85235 Odelzhausen.
Der Adventsmarkt findet **jährlich am 1. Adventswochende (Samstag/Sonntag)** statt.

Die Zusage zum Adeventsmarkt ist nur für das laufende Jahr gültig. Die Anmeldung zum Adventsmarkt muss bis spätestens 30.09. für das betreffende Jahr erfolgen. Zu- und Absagen werden bis spätestens 31.10 erteilt. Der Veranstalter behält sich vor, Anmeldungen abzulehnen.

Mit der Anmeldung verpflichten Sie sich, am Adeventsmaarkt teilzunehmen. Wenn Sie verhindert sind, melden Sie sich rechtzeitig bei der Marktleitung, Herrn Bübl (Telefon: 0179-2033221), ab.

Die Nutzung der vom Veranstalter kostenlos zur Verfügung gestellten Verkaufshütten ist verpflichtend. In Ausnahmefällen kann hiervon durch duch Marktleitung eine Ausnahme gemacht werden. Der jeweilige Standplatz wird von der Marktleitung festgesetzt.

Platz- und Standinhaber haften selbst für die durch Sie verursachten Beschädigungen an den Verkaufs- und Standplätzen. Der Veranstalter haftet für Schäden auf dem Markt nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit seiner Bediensteten. Haftungsansprüche gegen die Gemeinde Odelzhausen, die durch Verschulden der Marktliferanten entstehen, sind ausgeschlossen.

Die Hütten müssen bei Veranstaltungsende gesäubert und von allen zur Darstellung Ihrer Waren benötigten Materialien befreit werden.

Die Teilnahme am Adventsmarkt unterliegt der gültigen Satzung ü. Märkte der Gemeinde Odelzhausen und der Marktgebührensatzung v. 19.05.2022, in Kraft getreten am 01.06.2022.

Ort, Datum	Unterschrift
------------	--------------